

# Gemeinderatssitzung März 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31. März 2025 beschlossen:

## 1. Voranschlag für das Jahr 2025

- a) Abgaben und Entgelte
- b) Höhe des Kassenkredites
- c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
- d) Stellenplan
- e) Mittelfristiger Finanzplan
- f) Deckungsfähigkeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag für das Jahr 2025 gemäß der Beilage Voranschlag 2025 inkl. Beilagen mit dem geänderten Nachweis der Investitionstätigkeit wie folgt.

Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt Euro -485.600,00 und die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt Euro 299.300,00.

<b>Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene</b>			
<b>MVAG</b>	<b>MVAG</b>	<b>Mittelverwendungs- und –aufbringungs-</b>	<b>VA 2025</b>
<b>Ebene</b>	<b>Code</b>	<b>gruppen (1. Ebene)</b>	
SU	21	Summe Erträge	2 016 900,00
SU	22	Summe Aufwendungen	2 502 500,00
SA 0	SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	<b>-485 600,00</b>
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-601 300,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	<b>-1 086 900,00</b>

<b>Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene</b>			
<b>MVAG</b>	<b>MVAG</b>	<b>Mittelverwendungs- und –aufbringungs-</b>	<b>VA 2025</b>
<b>Ebene</b>	<b>Code</b>	<b>gruppen (1. Ebene)</b>	
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	1 986 000,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2 145 700,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	<b>-159 700,00</b>
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	727 200,00

SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	233 100,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	<b>494 100,00</b>
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	<b>334 400,00</b>
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	35 100,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	<b>-35 100,00</b>
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	<b>299 300,00</b>

#### a) Abgaben und Entgelte

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Höhe der Abgaben und Entgelte nicht verändert werden.

#### b) Höhe des Kassenkredites

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Höchstbetrag der Kontoüberziehung, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Finanzierungshaushaltes in Anspruch genommen werden dürfen, mit Euro 331.000,00 festgesetzt wird und dass der Kassenkredit spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen ist.

#### c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Jahr 2025 keine Darlehen aufzunehmen.

#### d) Stellenplan

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Stellenplan für das Jahr 2025, der 1 Beamtin und 13 Vertragsbedienstete (zum Teil in Teilzeit) umfasst.

#### e) Mittelfristiger Finanzplan

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2026 - 2029 wie folgt:

Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes 2026	Saldo 0 (MVAG-Code SA0)	<b>Euro – 440.100</b>
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes 2026	Saldo 5 (MVAG-Code SA5)	<b>Euro 200</b>

Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes 2027	Saldo 0 (MVAG-Code SA0)	<b>Euro – 434.100</b>
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes 2027	Saldo 5 (MVAG-Code SA5)	<b>Euro – 255.000</b>

Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes 2028	Saldo 0 (MVAG-Code SA0)	<b>Euro – 445.900</b>
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes 2028	Saldo 5 (MVAG-Code SA5)	<b>Euro – 264.800</b>

Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes 2029	Saldo 0 (MVAG-Code SA0)	<b>Euro – 453.200</b>
---	-------------------------	-----------------------

Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes 2029	Saldo 5 (MVAG-Code SA5)	<b>Euro – 272.500</b>
---	-------------------------	-----------------------

## f) Deckungsfähigkeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel bestimmt wird, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

## 2. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 wie folgt:

• <b>Ergebnishaushalt 2024:</b>		
SA 0: Nettoergebnis	Euro	228.269,73
• <b>Finanzierungshaushalt 2024:</b>		
Saldo 1 Geldfluss aus der Operativen Gebarung	Euro	560.437,95
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	Euro	- 113.673,21
• <b>Vermögenshaushalt 2024:</b>		
Bilanzsumme:	Euro	13.574.278,15
Nettovermögen	Euro	10.702.170,44
B.III Liquide Mittel zum 31.12.	Euro	365.388,69

## 3. Gemeindekooperationsvereinbarung gem. § 22a Bgld. GemO 2003

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zwischen den Gemeinden Klingenbach und Zagersdorf eine Gemeindekooperation gem. § 22a Bgld. GemO 2003 zur Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von 1,5 bis 6 Jahren (in der Gemeinde Klingenbach Kinderkrippe und Kindergarten und in der Gemeinde Zagersdorf alterserweiternder Kindergarten) abzuschließen. Die Vereinbarung liegt der Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

## 4. Ankauf eines Großflächenmähers

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Kompakttraktor Kubota B 2261 HDUA von der Fa. Bruno Beer GmbH, Wr. Neustädterstraße 65, 2601 Sollenau, laut Angebot Nr. 16522 vom 13.02.2025 zum Preis vom Euro 53.000,00 inkl. MWSt.zu kaufen.

## 5. Anpassungsmaßnahmen der Mischwasserbehandlung im Transportleitungsnetz des WV Wulkatal

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. **Beauftragung des WV Wulkatal:** Die Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen für die Mischwasserbehandlung erfolgt durch den WV Wulkatal gemeinschaftlich für alle Mitgliedsgemeinden nach dem Stand der Technik. Die Anpassungsmaßnahmen sind so zu planen und auszuführen, dass im Hinblick auf das weitere Wachstum unserer Gemeinde die Kapazitäten für die Abwasserbehandlung nicht voll ausgeschöpft werden, sondern zumindest 10 % Reservekapazität verbleibt.
2. **Aufteilung der Kosten:** Die Kostentragung der erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung der Mischwasserbehandlung gemäß Pkt. 1 an den Stand der Technik erfolgt nach dem jeweils aktuellen Verbandsschlüssel. Es wird eine Kostenobergrenze von 6,5 Mio EUR (auf derzeitiger Preisbasis) für das Gesamtvorhaben festgelegt.
3. **Zustimmung zur rechtlichen Anpassung:** Die Gemeinde erteilt ihre ausdrückliche Zustimmung, dass der Verband auf seine Kosten die Antragstellung für ein Rahmenprojekt bei der Wasserrechtsbehörde vornehmen kann. Ferner wird der Verband ermächtigt, allenfalls notwendige Änderungen im Rechtsbestand der jeweiligen Gemeinde (wasserrechtliche Bewilligungen) auf seine Kosten zu beantragen, wie z.B. Änderungen der Konsensmengen oder bauliche Änderungen bei Anlagen, sofern die betroffenen Baulichkeiten vom Verband übernommen werden und fortan in dessen Verantwortungsbereich liegen. Bei Änderung bestehender Anlagen, die im Rechtsbestand der Gemeinde verbleiben, ist der Verband berechtigt die erforderlichen Anträge im Namen der Gemeinde zu stellen.
4. **Verpflichtung zur Unterschrift:** Der Gemeinderat ermächtigt den/die Bürgermeister/in, die zur Einreichung des Projekts notwendigen Unterschriften zu leisten, einschließlich Anträge zur Anpassung des Rechtsbestandes, sowie Förderanträge zu fertigen.
5. **Fristsetzung:** Der WV Wulkatal wird beauftragt, bis spätestens 31.12.2025 ein Rahmenprojekt bei der zuständigen Behörde einzureichen. In diesem Rahmenprojekt soll auf die Dringlichkeit der für unsere Gemeinde relevanten Maßnahmen im Sinne einer zeitlichen Priorisierung möglichst Rücksicht genommen werden

Der Bürgermeister:  
Ivan Grujic